

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 8. Juli 2026**Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 8. Juli 2026 folgende Traktanden behandelt:****Neuerlass der Verordnung über das Amt für Beschaffungsdienstleistungen: Vernehmlassungsantwort**

Zum Neuerlass der Verordnung über das Amt für Beschaffungswesen (VABD) und die Aufhebung der Verordnung über die kantonale Drucksachen- und Materialzentrale wird im Sinne der Erwägungen zustimmend Stellung genommen. Um den Aufgabenbereich klar auf das Beschaffungswesen zu beschränken und von anderen Digitalisierungsprojekten abzugrenzen, unterstützt der Stadtrat eine präzisierende Ergänzung in einem Paragraphen. Bezüglich der ab 2029 geplanten zwei neuen Stellen für die Gemeindeberatung fordert der Stadtrat Informationen zum konkreten Dienstleistungsangebot; hierbei soll auch geprüft werden, ob bestehende Stellen in Wetzikon wegfallen oder sich überschneiden. (SRB 2026/171)

Totalrevision Archivgesetz: Vernehmlassungsantwort

Der Stadtrat befürwortet die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen der Revision des Archivgesetzes und schliesst sich der Vernehmlassungsantwort des Vereins Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (VZGV) vom 19. Juni 2026 zu. (SRB 2026/172)

Postulat "Transparente Aufarbeitung und tragfähige Sanierungsstrategie für das Pflegezentrum Wildbach": Antrag und Weisung gehen ans Parlament

Das Parlament hat dem Stadtrat am 10. November 2026 das Postulat "Transparente Aufarbeitung und tragfähige Sanierungsstrategie für das Pflegezentrum Wildbach" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Das Pflegezentrum war bis 2019 finanziell solide aufgestellt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten 2020 und 2021 grosse und ungewöhnliche Herausforderungen bewältigt werden. Als Folge davon resultierten hohe Verluste. Unter der klaren Vorgabe, dass das Pflegezentrum in den nächsten Jahren keine Verluste mehr einfahren darf, hat es zum Abbau des Vorschusses von 2026 bis 2031 jährliche Gewinne im Schnitt von rund 440'000 Franken zu erzielen. In Anbetracht der wiedererlangten hohen Auslastung, des gesteigerten Pflegemixes, des positiven Betriebsklimas, das wieder im Pflegezentrum Wildbach herrscht, des motivierten Kaders sowie einer weiterhin aktiven flankierenden Begleitung durch den Steuerungsausschuss sollte dieses Ziel zu schaffen sein. (SRB 2026/173)

Revidierter Gebührentarif mit diversen Änderungen wird genehmigt und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt

Dem revidierten Gebührentarif der Stadt Wetzikon wird zugestimmt. Er beinhaltet insgesamt acht Änderungs- und Ergänzungsanträge. Für die Tarifanpassungen Tagesstrukturen per 1. August 2026 liegt ein Parlamentsbeschluss über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familien- und schulergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und in den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon vom 13. April 2026 vor. (SRB 2026/174)

Stadtmann- und Betreibungsamt Wetzikon: Daniel Dörflinger und Katarina Borkovic zur ausserordentlichen Stellvertretung ernannt

Per 1. August 2026 werden Daniel Dörflinger zum ersten und Katarina Borkovic zur zweiten ausserordentlichen Stellvertretung des Amtsleiters des Betreibungs- und Stadtmannamts Wetzikon

ernannt. Mit diesen Ernennungen wird die Handlungsfähigkeit des Amtes sowie die nahtlose Weiterführung aller Verfahren langfristig gesichert. Dies gilt insbesondere für gesetzliche Ausstandspflichten oder bei unvorhersehbaren personellen Ausfällen. (SRB 2026/175)

Bahnhofstrasse 155/157/159, Bauprojekt Animare: Nutzungsstrategie genehmigt und Bauprojektorganisation angepasst

Die Nutzungsstrategie für die Liegenschaften Bahnhofstrasse 155/157/159 und die damit verbundene Anpassung der Projektorganisation werden genehmigt. Das vorliegende Bauprojekt hat durch die Abhängigkeiten zum Neubau Oberland Märt einen sehr engen Zeitplan. Eine effiziente Planungsphase ist für die Zielerreichung enorm wichtig. Die Grundlagen und Rahmenbedingungen müssen deshalb dringend in einer frühen Phase definiert werden. Eine durchdachte und klar definierte Nutzungsstrategie ermöglicht es, dieses Ziel erreichen zu können. (SRB 2026/176)

Interpellation "Frühzeitige Klärung betreffend allfälliges Bau- und Umnutzungsvorhaben für eine Moschee bzw. ein islamisches Kultur- oder Gebetshaus in Wetzikon": Antwort geht ans Parlament

Es liegt ein Baugesuch für eine Nutzungsänderung (Gewerbe zu multifunktionalem Kulturzentrum) und Erstellung eines Vorbaus beim Gewerbehaus Vers. Nr. 4241, Kat. Nr. 7284, an der Schwändistrasse 5 vor. Baugesuche werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im Kanton Zürich öffentlich bekannt gemacht und rechtskonform aufgelegt. Der Stadtrat beurteilt Vorhaben mit gesellschaftlicher, religiöser oder integrationspolitischer Tragweite grundsätzlich nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen und unter Wahrung der verfassungsmässigen Rechte. Dabei sind insbesondere die Religionsfreiheit, der Grundsatz der Gleichbehandlung sowie die Anforderungen an die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu berücksichtigen. (SRB 2026/179)

Gewässerschutzkarte des Kantons Zürich: Anpassungen der Gewässerschutzbereiche Au

Der Stadtrat nimmt die Anpassungen der Gewässerschutzkarte zur Kenntnis und unterstützt die Überprüfung und Aktualisierung der Gewässerschutzbereiche. Auf kommunaler Seite besteht kein Bedarf, etwaige Anliegen betreffend der Kartenfestsetzung einzubringen. Ein einheitliches Vorgehen zur Festlegung der Gewässerschutzgebiete auf kantonaler Ebene scheint sehr sinnvoll. Deshalb verzichtet der Stadtrat, sich zu den vorgesehenen Anpassungen der Gewässerschutzkarte zu äussern. (SRB 2026/180)

Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug für den Unterhaltsdienst: Kredit bewilligt

Für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeugs Holder C270 wird ein Kredit von 155'000 Franken inkl. MWST bewilligt. Der Ersatz des bestehenden Kommunalfahrzeugs ist notwendig, da das aktuelle Gerät technisch und wirtschaftlich verbraucht ist und die Einsatzsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Für den energieintensiven Winterdienst stehen derzeit keine Elektrofahrzeuge zur Verfügung, die die erforderliche Hydraulikleistung, Allradfähigkeit, Dauerbetriebsfestigkeit bei tiefen Temperaturen und die Kompatibilität mit den bestehenden Anbaugeräten vereinen. (SRB 2026/181)

Kreditabrechnung zum Rahmenkredit Fördermassnahmen 2020 – 2024 betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energien: Antrag und Weisung an das Parlament

Der Stadtrat anerkennt die Wirkung des Förderprogramms zur Erreichung der Energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon und insbesondere den wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen. Er ist aber auch überzeugt, dass es vor allem bei den Photovoltaikanlagen erhebliche Mitnahmeeffekte gegeben hat, was sich im schweizweiten Vergleich der installierten Photovoltaik-Leistung abbildet. (SRB 2026/184)

Die Stadtratsbeschlüsse sind [online](#) aufgeschaltet.

Ansprechperson für Medien:

- Für weitere Fragen: Luzia Zollinger, Fachfrau Kommunikation, Tel. 044 931 24 12 oder luzia.zollinger@wetzikon.ch

Wetzikon, 16. Juli 2026

Präsidiales